

den Berichten über dieselbe Bernhard zur Kenntniss gelangt sein. Die Stelle endlich zu Anfang des c. 14 ist vielmehr ein Citat aus einer Rede (ut audivistis) als aus einer Schrift, sei es, dass sie wirklich so gehalten, oder von Bernhard seinen Gegnern in den Mund gelegt wurde (precones Antichristi conclamant).

Sdr. vindiciert übrigens nicht blos die Streitschrift vom J. 1085 dem Bischof Altmann, sondern im zweiten Abschnitt noch eine zweite aus dem J. 1089. Derselbe beginnt mit einer unrichtigen Behauptung. Bernhard hat in c. 48 den Erzbischof Hartwig nicht ersucht, ihm zu antworten, wie Sdr. meint. 'Respondeat mihi pro mea spe tua . . . excellentia' heisst: Mögest du meiner Erwartung entsprechen. Und wem hätte auch Hartwig antworten sollen, — der 'mater ecclesia'? Für den weiteren Gang der Untersuchung ist übrigens dieser Irrthum von keiner besonderen Tragweite. Waltram spricht in der Schrift 'de unitate ecclesiae' von der Epistel eines Anonymus, die an eine ungenannte Person gerichtet war und in hervorragender Weise den Standpunkt der Anhänger Gregors VII. vertrat, gegenüber dem Rundschreiben Wiberts als Papstes Clemens III. vom J. 1089, so zu sagen das Parteiprogramm der Gregorianer enthielt. In dieser Schrift war, so berichtet Waltram weiter, der Satz enthalten: 'In libello quem fecimus tibi scribi optime ad omnia respondetur his, quae in Wigberti epistola invenis'. Die Stellen, die Waltram aus ihr vorbringt, um sie zu widerlegen, zeigen grosse Verwandtschaft nach Form und Inhalt mit der Streitschrift vom J. 1085, dies hat Sdr. ausser Zweifel gesetzt. Er geht aber weiter und folgert aus den oben citierten lateinischen Worten, dass der Libellus keine andere, als die von ihm dem Bischof Altmann zugeschriebene Streitschrift sein könne; dass also dieser zwei Streitschriften verfasst und beide an den Erzbischof Hartwig von Magdeburg gerichtet habe. Allein ganz abgesehen davon, dass nicht Altmann, sondern der schon im J. 1088 gestorbene Mönch Bernhard der Verfasser der ersten Streitschrift ist, so weisen die eigenen Worte des Anonymus nicht sowohl auf Identität als Verschiedenheit der Verfasser hin, denn den Libellus hat er nicht selbst geschrieben, sondern schreiben lassen. Ferner geht aber aus dem ganzen Sachverhalt nicht mit Nothwendigkeit hervor, dass der Libellus identisch mit der Streitschrift vom J. 1085 ist. Wäre dies dennoch der Fall, so hätte der Anonymus seinem Adressaten im Grunde zweimal das nämliche zu lesen gegeben, denn die von ihm selbst geschriebene Epistel ist ja, nach dem, was Waltram davon überliefert hat, zum grossen Theil nur ein Plagiat der Schrift Bernhards. Wie es sich aber immer hinsichtlich der Identität des Libellus mit der Streitschrift von 1085 verhalte, auf keinen Fall ist der Verfasser der letzteren